

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Wuhletal — Psychosoziales Zentrum  
Dorfstr. 45-47  
12621 Berlin

Geschäftszeichen III-D 36  
Bearbeitung  
Zimmer 5A24  
Telefon 030 90227 5583  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 5037  
eMail  
Datum 14.12.2018

**Pauschale Fortschreibung der Entgelte ab dem 01.01.2019  
Beschluss Nr. 5 / 2018 der Vertragskommission Jugend vom 08.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertragskommission Jugend hat am 01.02.2018 die pauschale Fortschreibung der Entgelte für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen (Beschluss 2/2018). Ich habe Sie darüber mit Schreiben vom 28.02.2018 weitgehend informiert. Für **2018** waren die Entgelte danach um **3,9 %** fortzuschreiben. Die verwaltungstechnische Umsetzung der pauschalen Fortschreibung konnte aus den bekannten Gründen (Beschlussfassung im Februar, Verwaltungsaufwand bei der Information aller Leistungserbringer) erst ab dem 01.06.2018 (stationäre und teilstationäre Angebote) umgesetzt werden. Dadurch ergab sich eine Fortschreibungsrate in Höhe von 6,69 %.

**2019**

Im Beschlusstext für das Jahr 2019 wird zur Preisanpassung ausgeführt:

*„Vor dem Hintergrund der sowohl für die ambulanten als auch für die stationären und teilstationären Entgelte erst nach dem 01.01.2018 zum Tragen kommenden pauschalen Fortschreibung 2018 sind die FLS/Entgelte vor der Ermittlung der Fortschreibungssumme für 2019 anzupassen. Für die Fortschreibung 2019 ist als Basis das mit 3,9% errechnete Entgelt zugrunde zu legen.“*

Weiter führt der Beschluss unter der Überschrift „Trägererhebungsbogen“ aus:

*..... Sofern zum 01.09.2018 entsprechende belastbare repräsentative Daten vorliegen, erhöht sich wie unter Ziffer 1b) genannt, die Entgeltsteigerungsrate für 2019 um 0,4 Prozentpunkte....*

Der genannte Termin wurde wegen des sehr zögerlichen Rücklaufes der Bögen noch bis Mitte September verlängert. Eine signifikante Verbesserung der Quote konnte jedoch nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund beträgt die Fortschreibungsrate für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 **3,1 %**.

Unter welchen Voraussetzungen die zusätzlichen 0,4 Prozentpunkte zu einem späteren Zeitpunkt gewährt werden, entscheidet die Vertragskommission Jugend.

**Leistungsanbieter, die den Trägererhebungsbogen bisher noch nicht ausgefüllt haben, sind aufgefordert, diesen nachzureichen. Sie finden das Formular weiterhin unter Erhebung-HzE@senfin.berlin.de**

Das heißt, dass die am 31.12.2017 geltenden Entgelte zunächst rechnerisch für 2018 um 3,9 % angehoben werden, um danach die für 2019 beschlossene Anhebung von 3,1 % zu erfahren. Dabei gilt es die zum 01.06.18 erfolgte Steigerung der Entgelte um 6,69 % für die 7 Monate des Jahres 2018 zu berücksichtigen. Durch die hohe abzusetzende Rate ergibt sich für 2019 der Anhebungsbetrag für die (teil)stationären Leistungen von **0,404 %**. Leistungsangebote in (teil)stationären Bereich für welche erst nach dem 01.06.2018 ein Trägervertrag abgeschlossen wurde und die damit nicht an der pauschalen Fortschreibung des Jahres 2018 teilgenommen haben, werden mit 3,1 % fortgeschrieben.

Die Nebenkosten erhöhen sich lediglich um 0,01 € bzw. bleiben auf dem Stand des Jahres 2018 (Gruppenangebote für Mutter/Vater-Kind).

Alle Beschlüsse, den BRVJug und weitere Veröffentlichungen finden Sie unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rahmenvertraege/brvjug/> im Internet.

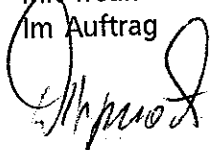
Für die von Ihnen angebotenen Leistungen habe ich entsprechende Ergänzungsblätter gefertigt, welche auch die Entgelte des letzten Fortschreibungszeitraumes (01.06. bis 31.12.2018) umfassen. Ich bitte Sie das Ergänzungsblatt dem jeweiligen Trägerverträgen beizufügen.

Die Jugendämter Berlins sind über die Höhe der ab dem 01.01.2019 geltenden Entgelte und Nebenkosten informiert.

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wingeroth

### Ergänzung zum Trägervertrag

Der vorliegende Trägervertrag vom 8.2.2008 zu den Leistungsangeboten A Gruppenangebote Gruppenangebot Intensivleistung nach § 34 SGB VIII und Gruppenangebot Intensivleistung nach § 35a SGB VIII, Aktenzeichen 3.0035.01-A3, 3.0035.01-A4 zuletzt geändert am 1.3.2107, zwischen dem Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Leistungserbringer Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH wird wie folgt ergänzt:

#### Entgeltfortschreibung

gemäß der Beschlüsse 2/2018 sowie 5/2018 der Vertragskommission Jugend vom 01.02.2018 bzw. 08.11.2018. Vor dem Hintergrund der für die stationären und teilstationären Entgelte erst nach dem 01.01.2018 zum Tragen gekommenen pauschalen Fortschreibung 2018 und der damit verbundenen effektiven Steigerungsrate von **6,69%** sind die Entgelte **vor** der Ermittlung der Fortschreibungssumme für 2019 anzupassen. Für die Fortschreibung 2019 beträgt die effektive Steigerungsrate gegenüber dem bisherigen Entgelt demnach **0,404%**. Ab dem 1.6.2018 bzw. ab dem 1.1.2019 wird die im Trägervertrag beschriebene Leistung des o.g. Leistungsangebotes wie folgt vergütet:

**ab dem 1.6.2018:**

**ab dem 1.1.2019:**

#### Leistungsangebot A 3

167,70 €  
zzgl. 2,80 € Nebenkosten  
= 170,50 €

168,38 €  
zzgl. 2,81 € Nebenkosten  
171,19 €

#### Leistungsangebot A 4

185,18 €  
zzgl. 2,80 € Nebenkosten  
= 187,98 €

185,93 €  
zzgl. 2,81 € Nebenkosten  
= 188,74 €

Die Jugendämter Berlins sind über die Höhe der ab dem 1.6.2018 bzw. ab dem 1.1.2019 zum Tragen kommenden Entgelte informiert.

Für das Land Berlin

Im Auftrag

Berlin, den 28.12.18

### Ergänzung zum Trägervertrag

Der vorliegende Trägervertrag vom 8.2.2008 zum Leistungsangebot C Individualangebote C2 Regelleistung und C3 Intensivleistung nach § 34 SGB VIII, C5 Intensivleistung nach § 35a SGB VIII, Aktenzeichen 3.0035.02-C2, C3, C5, zuletzt geändert am 1.3.2017, zwischen dem Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Leistungserbringer Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH wird wie folgt ergänzt:

#### Entgeltfortschreibung

gemäß der Beschlüsse 2/2018 sowie 5/2018 der Vertragskommission Jugend vom 01.02.2018 bzw. 08.11.2018. Vor dem Hintergrund der für die stationären und teilstationären Entgelte erst nach dem 01.01.2018 zum Tragen gekommenen pauschalen Fortschreibung 2018 und der damit verbundenen effektiven Steigerungsrate von **6,69%** sind die Entgelte vor der Ermittlung der Fortschreibungssumme für 2019 anzupassen. Für die Fortschreibung 2019 beträgt die effektive Steigerungsrate gegenüber dem bisherigen Entgelt demnach **0,404%**.  
Ab dem 1.6.2018 bzw. ab dem 1.1.2019 wird die im Trägervertrag beschriebene Leistung des o.g. Angebotes wie folgt vergütet:

#### ab dem 1.6.2018:

#### ab dem 1.1.2019:

##### Angebot C 2 (12 Stunden)

Minderjähr./ WEST	70,55 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 72,22 €	70,84 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 72,51 €
Minderjähr./ OST	66,17 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 67,84 €	66,44 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 68,11 €
Volljähr./ WEST	67,01 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 68,68 €	67,28 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 68,95 €
Volljähr./ OST	62,64 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 64,31 €	62,89 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 64,56 €

##### Angebot C 3 /16 Stunden

WEST	88,05 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 89,72 €	88,41 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 90,08 €
OST	83,08 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 84,75 €	83,42 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 85,09 €

##### Angebot C 5 /30 Stunden

WEST	172,49 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 174,16 €	173,19€ zzgl. 0,72€+0,95€ =174,86€
OST	161,06 € zzgl. 0,72€+0,95€ = 162,73 €	161,71€ zzgl. 0,72€+0,95€ =163,38€

Die Jugendämter Berlins sind über die Höhe der ab dem 1.6.2018 bzw. ab dem 1.1.2019 zum Tragen kommenden Entgelte informiert.

Für das Land Berlin

Im Auftrag



Berlin, den 28.12.18

**Ergänzung zum Trägervertrag**

Der vorliegende Trägervertrag vom 16.12.2010 zum Leistungsangebot C Individualangebote (C5) Intensivleistung nach § 35a SGB VIII; Aktenzeichen 3.0035.06-C5, zuletzt geändert am 1.3.2017, zwischen dem Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Leistungserbringer Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gGmbH wird wie folgt ergänzt:

**Entgeltfortschreibung**

gemäß der Beschlüsse 2/2018 sowie 5/2018 der Vertragskommission Jugend vom 01.02.2018 bzw. 08.11.2018. Vor dem Hintergrund der für die stationären und teilstationären Entgelte erst nach dem 01.01.2018 zum Tragen gekommenen pauschalen Fortschreibung 2018 und der damit verbundenen effektiven Steigerungsrate von **6,69%** sind die Entgelte **vor** der Ermittlung der Fortschreibungssumme für 2019 anzupassen. Für die Fortschreibung 2019 beträgt die effektive Steigerungsrate gegenüber dem bisherigen Entgelt demnach **0,404%**. Ab dem 1.6.2018 bzw. ab dem 1.1.2019 wird die im Trägervertrag beschriebene Leistung des o.g. Leistungsangebotes wie folgt vergütet:

**ab dem 1.6.2018:****Leistungsangebot C 5 /16 Stunden (14 Std + 2 Std therap. Fachkraft)**

West	93,13 € zzgl. 0,72 € Nebenkosten + 0,95 € Treffpunktmiete = 94,80 €
Ost	87,00 € zzgl. 0,72 € Nebenkosten + 0,95 € Treffpunktmiete = 88,67 €

**Leistungsangebot C 5 /22 Stunden (20 Std + 2 Std therap. Fachkraft)**

West	119,89 € zzgl. 0,72 € Nebenkosten + 0,95 € Treffpunktmiete = 121,56 €
Ost	111,67 € zzgl. 0,72 € Nebenkosten + 0,95 € Treffpunktmiete = 113,34 €

**ab dem 1.1.2019:****Leistungsangebot C 5 /16 Stunden (14 Std + 2 Std therap. Fachkraft)**

West	93,51 € zzgl. 0,72 € Nebenkosten + 0,95 € Treffpunktmiete = 95,18 €
Ost	87,35 € zzgl. 0,72 € Nebenkosten + 0,95 € Treffpunktmiete = 89,02 €

**Leistungsangebot C 5 /22 Stunden (20 Std + 2 Std therap. Fachkraft)**

West	120,37 € zzgl. 0,72 € Nebenkosten + 0,95 € Treffpunktmiete = 122,04 €
Ost	112,12 € zzgl. 0,72 € Nebenkosten + 0,95 € Treffpunktmiete = 113,79 €

Die Jugendämter Berlins sind über die Höhe der ab dem 1.6.2018 bzw. ab dem 1.1.2019 zum Tragen kommenden Entgelte informiert.

Für das Land Berlin

Im Auftrag

Berlin, den

28.12.18